

*Légation de Suisse
en
France*

Paris, den 2. Mai 1940.

Sehr geehrter Herr Bundesrat,

Gestern bat mich der französische Finanzminister, Herr Lamoureux, mit dem ich seit Jahren persönlich befreundet bin, zu sich, um mir folgende Mitteilungen zu machen:

Der französische Ministerpräsident hat vertraulichen Bericht erhalten, wonach sich unter der Führung des Schweizerischen Bankvereins in Basel sehr beträchtliche Goldtransaktionen für deutsche und russische Rechnung über die Schweiz nach den U.S.A. abwickeln. Die Sache soll so vor sich gehen, dass russisches und deutsches Gold in der Nacht in plombierten, von Agenten der Gestapo bewachten Wagen, in die Schweiz eingeführt und nach Le Locle transportiert wird. Dort werde es raffiniert und mit dem schweizerischen Stempel versehen. Hierauf werde es auf italienischen Schiffen nach den U.S.A. verbracht.

Die französisch-englischen Kontrollbehörden in Gibraltar hatten solche Goldsendungen schon verschiedentlich bemerkt, aber angesichts der ganzen Aufmachung und insbesondere des schweizerischen Stempels annehmen müssen, es

Herrn Bundesrat Dr. WETTER,
Chef des Eidg. Finanzdepartements,
BERN.



handle sich um legitime schweizerische Goldsendungen nach Amerika. Diese Behörden seien auf das gröblichste getauscht worden, wodurch ermöglicht wurde, dass die Feinde der Alliierten für den Import lebenswichtiger Waren sehr beträchtliche Zahlungsmittel zur Verfügung erhalten hatten. Dass die Schweiz solche Machenschaften dulde, sei nicht nur "inamical" sondern neutralitätswidrig. Dass sich eine angesehene schweizerische Grossbank zu diesem Verkehr hergebe, sei ausserst bedauerlich und diese müsse gewärtigen, schwere Konsequenzen zu tragen. Er sprach ausdrücklich von der schwarzen Liste. Die Alliierten seien entschlossen, diesem Verkehr mit allen Mitteln ein Ende zu bereiten. Er, Lamoureux, wäre sehr froh, wenn der Bundesrat von sich aus sofort die nötigen Massnahmen ergreifen würde. Er fugte noch bei, ein Mitglied des Direktoriums der Schweizerischen Nationalbank habe dem Gouverneur der Banque de France ausdrücklich zugegeben, die Nationalbank sei über diese Angelegenheit auf dem Laufenden, bedaure diesen Verkehr und habe vergeblich beim Bankverein Schritte unternommen, um die Angelegenheit zu stoppen.

Ich habe selbstverständlich Herrn Lamoureux sofort darauf aufmerksam gemacht, dass ich nicht einsehen könne, was diese Angelegenheit mit der schweizerischen Neutralität zu tun habe. Entweder sei die Einfuhr und Ausfuhr von Gold allgemein gestattet, dann könnten wir, gerade der Neutralität wegen, nicht die einen Kriegführenden anders behan-

deln als die andern. Oder aber dieser Goldverkehr sei verboten oder eingeschränkt, dann müssten wieder alle Kriegführenden gleich behandelt werden. Ich könne auch nicht einsehen, dass die Anbringung des schweizerischen Stempels die Kontrollbehörden der Alliierten habe tauschen können, da dieser Stempel ja keineswegs ein Eigentumsrecht beurkunde, sondern lediglich feststelle, dass der Goldgehalt durch schweizerische Behörden kontrolliert worden ist.

Ich versprach ihm selbstverständlich, Ihnen sofort Bericht zu geben, damit diese etwas mysteriöse Angelegenheit, die hier beträchtliches Aufsehen erregt und in der auch das bekannte "2^e Bureau" eifrig tätig war und ist, abgeklärt werde.

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mich umgehend in den Stand setzen wollten, den französischen Finanzminister möglichst restlos aufzuklären und wenn möglich zu beruhigen.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Bundesrat,
die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.



Kopie an den Herrn Vorsteher des
Eidg. Politischen Departements, Bern.